

Sonnabends, den 2. Junii, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



22.

Handwritten signature: Philipp King

Wöchentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lohren, zu Stettin und Schwienmünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dors
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Die Inserions-Gebühren wie auch alle übrige Intelligens-Praktands werden de primo Junii a. c. Wies
derum in alten Gelde berechnet; Respective Interessenten werden also ersuchet, die Jura in ders
selben Münze einzusenden, damit zu defectiren, oder Remission der Sachen nicht weiter nöthig seyn
dürfe. Da nunmehr auch die wöchentliche Korn-Preis-Tabellen nach alten Gelde eingerichtet sind;
So werden sametliche respective Magisträte bey der Einsendung ein solches zu verfügen beehren.
Königlich Preussisches Comptoir d'Adresse.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 23ten Junii, als den Tag nach dem Pfingstfest, sollen in des Kaufmann Herrn Schreyers Hause

plus offerenti zu verkaufen; Es werden dahero sämtliche resp. Liebhaber und Käufer zu erwähnten Güttern ersucht, sich bemeldeten Tages zu Eitelstein, bey den Herrn Wägenmeister Karsten, als welcher hierzu specialiter bevollmächtigt, einzufinden, und auf diese Güther nach Befallen mit zu licitiren, da denn zwischen dem Verkäuferin, und dem resp. Meißbietenden soogleich der Contract vollzogen werden soll.

Zu Anklam soll das den Parochial-Kirchen zugehende, und in der Kellkrasse Vorderseits, neher Marten-Kirchhof belegene Haus, so hieher der Organist bewohnt, und welches zur bürgerlichen Nahrung ganz bequem ist, dem Meißbietenden verkauft werden. Woyu Termin Licitationis auf den 17ten May, 14ten Junii und 14ten Julii c. anberaumet worden; Es können demnach diejenigen, welche solches Haus zu kaufen gesonnen, sich in praesens Terminis vor E. E. Rath Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihren Bith ad Protocolum geben, und des Meißbietende gewärtigen, das ihm der Zuschlag geschehen werde.

Es ist zur Abtheilung des im Schlawischen Cesse belegenen Guthes Kögenbagen, Steinköllerischen Antheils, welches auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. gewürdigt, worauf aber in vorigen Termine bereits 10100 Rthlr. in alten Gelde nach Graumannschen Fuß gebothen worden, an den Meißbietenden ein anderweiliger Terminis auf den 29sten Junii peremptorie anberaumet, und gegen selbigen Kauflustige sub comminatione vorgelassen, das mit Ablauf des Terminis obgedachtes Guth dem Meißbietenden zugeschlagen, und dagegen verstanden, das mit Ablauf des Terminis vel pinguiorum emtorum sitendi zugelassen werden solle; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 14ten Decembris 1763.

In Rademaischen Concurs, ist zum Verkauf an den Meißbietenden des in diesem Concurs gehörigen, alhier am Marcke belegenen, und auf 2254 Rthlr. 4 Gr. in alt Brandenburgischen Gelde nach Graumannschen Fuß gewürdigten Hauses, Terminis peremptorii auf den 30ten May anberaumet, und Kauflustige durch Subhastations-Patente, welche alhier, zu Berlin und Colberg affigiret sind, vorgelassen worden, mit der Commination, das das Haus in Terminis obsehbar dem Meißbietenden abdicirt, und niemand weiter dagegen gehöret, auch kein jus relucendi vel pinguiorum emtorum sitendi dagegen statt finden solle. Signatum Cöslin, den 15ten Februarii, 1764.

Königlich Preussisches Hofgericht.
Als die neue Mühle im Amte Torgelow verkauft werden soll, und zu solchem Ende Terminis Licitationis auf den 17ten und 29sten May, und 14ten Junii c. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich in bemeldeten Terminen auf der hiesigen Königl. Krieger- und Domainen Cammer melden, ihren Bith ad Protocolum geben, und gewärtigen, das die Mühle sub licitatione bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 7ten May 1764.

Kön. Preuss. Commr. Krieger- und Domainen Cammer.
Da in dem letzten Termine den 20sten April auf des seligen Amtmann Schultzens Erben Haus und Wiesen in Grefsenbagen, nicht hinreichend gebothen worden; So wird ein anderweiliger Terminis Licitationis auf den 14ten Junii, als den Montag nach Trinitatis anberaumet, an welchem Liebhabere sich Vormittags um 9 Uhr in gedachtem Hause einzufinden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und nach Befinden gewärtigen können, das dem Meißbietenden die Abdicirtion von dem Königl. Vormundbeschafts Collegio ertheilt werden soll.

Da zu Stargard auf das in der Radestrasse belegene von Lockstedtsches Haus, unterm 14ten May c. nicht annehmlich gebothen worden; So wird nachmöglicher Terminis Licitationis auf den 14ten Junii c. präfigiret, alsdenn Liebhabere coram Iudicio ihre Offerte ad Protocolum geben, und bis auf höhere Approbation des Zuschlages gewärtigen können.

Nach soll zu Stargard in Termine den 19ten Junii c. das Dintersche Haus, an der Ihna belegen, vor dem Stadtgerichte dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

Zu dem verfallenen Ködleschen Hause auf dem Wollenberge vor Stargard, hat sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; Weßhalb nachmöglicher Terminis Licitationis auf den 14ten Junii c. präfigiret, alsdenn Liebhabere vor dem Stadtgericht des Zuschlages gewärtigen können.

Als zufolge Königlich allergnädigster Cammer-Ordre, die Wassermühle zu Doretem im Amte Belgard, zu Erprobung der Baukosten, auf Erbpacht verpachtet werden soll; So werden zu diesen Verpachtung den 14ten und 18ten Junii, auch 21ten Julii c. als Licitationis-Terminis anberaumet, in welchen, und des den, ihr Geboth thun, und gewärtigen können, das demjenigen der die beste Conditionis offeriret, diese Mühle bis auf Königlich allergnädigste Approbation soogleich zugeschlagen werden soll. Signatum Belgard, den 19ten May 1764.

Königlich Preussisches Amt hieselbst.
Das ehemahlige Wülfersche große Manufactur-Haus zu Grefsenbagen, in der grossen Heerstrasse, ohnweit der Kirche, zwischen selbigen Herrn Kaufmann Vegeteros Erben, und des Fürber's Meißter-Hofes

bestra Häusern innen belegen, Kezel jedermänniglich zum Verkauf; Es ist dieses Haus ganz mäßig, hat 3 massive Flügel, viele schöne Wohnzimmer unten und oben, auch etliche geröhlte Keller, das es sehr herrlich zur Handlung sehr wohl artiret, auch einer Familie vom Stande, die in der Stadt zu leben ihre Liebte, vor andern Häusern, angemein loesliche; Kaufstüßige wollen sich bey dem Stadt- und Kaufmanns Meistern Herrn Wolbun melden, und gewärtigen, daß nach Möglichkeit, der billigste Kaufcontract gemacht mit dem Liebhaber geschlossen werden.

Ad instantiam der Erben des Hauptmann von Gerlach, soll das denselben zukehrende, im Eselischen Creße belegene Guth Sangschom, welches auf 7294 Rtbl. 10 Gr. 5 Pf. in altem Gelde geschätzt worden, voluntarie, jedoch gerichtlich an den Meißbietenden verkauft werden, und sind dazu Termin auf den 27ten April, 27ten May und 22ten Junii c. anberaumet; Und soll in letzterm das Guth dem Meißbietenden zugeschlagen werden. Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Eselien, den 24ten Martii 1764. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Der Mühlenmeister Schwoluff zu Reinberg, unter dem Amte Berchen in Vorpommern, verkauft selbst daselbst belegene, ihm erb- und eigenthümlich zugehörige Windmühle, aus stierer Hand, an den Mühlenmeister Kelpien aus Jarren; So hiedurch der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Da der Herr Syndicus Kundeneureich sen. zu Colberg, seine in dem sogenannten Klosterfelde belegene 1 ein halb Morgen Acker, an das Seeglerhaus daselbst eigenthümlich verkauft hat; So wird solches Königlich Verordnung gemäß bekannt gemacht.

Zu Naugardten in Hinterpommern, verkaufen die Frau Obristen von Blanckenstein, ihre zwischen den Brauer Matthes, und den Postilion Schilde inne belegene Wohnhaus, nebst dem dabei befindlichen Hinterhaus und Garten, an den Postmeister Herrn Richter; Welches Königlich Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Anclam verkauft der Bürger Johann Gabriele, sein in der breiten Wollewerckstrasse belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Kaufmann Herrn Friedrich Grischow; Welches der Königlich allergnädigsten Verordnung zufolge hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Pölzig hat der Mühlenmeister Philipp Wepersdorf, sein vor dem Stettiner Thor belegenes Haus so er vormahlen in dem Württembergischen Concurs erkanden, an den Herrn Justizrath Gäber in Stettin verkauft, und ist Termin zur gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 7ten Junii c. angesetzt worden; Welches dem Publico Königlich allergnädigster Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermieten.

Vormünder des verstorbenen Brauer Wilschens Erben, haben auf dem Eselischen Stadtfeld 2 Acker Landes, so ihrer Caradin, Anna Louisa Wilschens zugehörig, belegen, zu vermieten; Und wann Belieben trägt selbige zu mieten, der wolle sich in Zeit von 4 Wochen, und zuletzt den 12ten Junii c. bey dem Vormunde Herrn Roggen zu melden, und gewärtigen, daß mit ihnen ein Miethe Contract geschlossen werden soll.

Zu Buslar, einem Dorfe zwischen Stargard und Pritz, stehen auf dem Kirchhofe 34 Stück alte Maulbeerbäume zur Vermietung; Sollte jemanden damit gedienet seyn, so kan er sich bey dem Pözdiger Haslinger desselben Orts melden, und mit ihm accordiren.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die in dem Dorfe Hodejuch belegene, und dem St. Johannis Kloster zu Alten Stettin zugehörige Siegelep, von Trinitatis c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden, und da zu dem Ende Termin auf den roten und 24ten May, auch 14ten Junii c. anberaumet worden; So wollen Liebhaber der Neben an benannten Tagen Vormittags um 11 Uhr, sich in des Klosters Köffen-Cammer einzufinden, ihren Gehoth ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß nach befundenen Umständen, ihre an, der die besten Conditiones offeriret, sowohl wegen der Pacht als Reparierung der Siegelep, Schickade, nach erfolgter Approbation, geschlossen werden soll.

7. Sachen

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem resolutet worden, die in dem Bergelomschen Amtesberf Darzig befindliche Schmitze, und dazu g hörige Gärten, wober einige Landung erb. und eigenthümlich zu verkaufen: So wird solches denen Kaufsuß gen hienit bekannt gemacht, und können sich selbige in Terminis den 17ten Julii, 1764, den 27ten Junii c. auf dem Königlichen Amte zu Ferdinandshof melden, und gemäntlich, das dem Reichsbietenden, bis auf Approbation E. Königlich. Hochlöblichen Kreges in d. Domänen-Kammer, die Schmitze erb. und eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Wober auch in Nachricht gegeben wird, das in dieser Schmitze die Wächterden Schmalwalde, Sandkrug und Hammilkaß, wie auch die Dörfer Jagentia, Lipe und Darzig zugesaget, die Wacht aber nach denen Anschlügen eingerichtet werden muß.

Da es die Nothwendigkeit erfordert, das die Recter der sämtlichen siorum corporum in Bawesale, von neuen liciret, und plus licitantibus gegen Trinitatis c. wiederum verpachtet werden müssen: So sind Termini Licitationis auf den 17ten May, 1sten und 17ten Junii c. festgesetzt: Es haben also die Wächter in besagten Terminis des Morgens um 9 Uhr, sich in der Präpositur einzufinden, und ihr Gesuch ad Protocolum anzulegen.

Zu Cörlin sollen die Cämmerey Wiesen, als die Gänse Wiese, große Wreinfel und Vollen-Wiese verpachtet werden: Wer also solche zu pachten willens, kan sich in Terminis den 1sten, 8ten und 17ten Junii c. in Rathhause melden, und solche bis eingeholter Approbation dem Reichsbietenden zugeschlagen werden.

8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat die vermittelte Amtes-Hauptmannin von Schladdenborn, gebohrne Gräfin von Flemming, das im Greifenbergischen Greife besizene Gut Drosedow, welches ihr Mann als ein Manntheuffeln Lehn wiederkaufflich acquiritet, und ihr auf solche Geredichte abdiciret worden, an des Obersten Peter Christian von Kleist, Ehegenosin, gebohrne von Rehov verkauft, und sind die Lehnsfolger auch Creditores in Ausmachung ihres Rechts und Anforderungen auf den 18ten Junii c. vorgeladen; derowegen haben selbige sodann ihre Befugnisse wahrzunehmen, oder zu erwarten, das sie damit videlicet, und von dem Guthe Drosedow abgerichten werden sollen. Signatum Stettin, den 20ten Februarii, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat Hans Ludwig von Billerbeck, dessen Antheil in Barnims-Lunow verkauft, und sind die das an verordnete Creditores ad instantiam des Hauptmann Jochim Daniel von Billerbeck, welcher wegen dieses Verkaufts das Näherrecht behauptet, auf den 17ten Julii c. vorgeladen; Weshalb besagte Creditores sich sodann zu melden, oder das sie von diesem Guthe gänglich abgeben, und in Ansehung dessen niemahls weiter gehöret werden sollen, zu erwarten haben. Signatum Stettin, den 23ten Martii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung. (L. S.) von Eickstedt.

Es sind ad instantiam des Generalleutenants von Fredow, wieder die von Wuttkammer, wegen des Bundes Pflecker, und dessen Percionarien, sämtliche Creditores, welche an solchem erbdänckeln Gutthe des Volckin besizene, etlichen An- und Anspruch zu haben vermeynen, auf den 25ten Julii c. peremptorie citiret, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen precludiret sein sollen, und sind die Pro-lamaa allhier, in Volckin und Belgard affigiret; Wird auch vermeye Königlich allergnädigster-Berordnung hiedurch bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 20ten Martii 1764.

Alle und jede Creditores, und wer sonst eine Ans und Ansprache an des verstorbenen Weltlichs Christian Rosen Erben Vermögen zu Jarma hat, werden in vim replicis peremptorie auf den 17ten Junii c. Vormittags daselbst gerichtlich ad liquidandum & verificandum befocht, und durch die in Jarman und Krepton an der Kollense affigiret Publica Proclamatione eingeladen, sub comminatione perpetui silentii, wenn sie sich nicht in Terminis melden. Jarman, den 16ten April 1764.

Bürgermeister und Rath.

Da ad instantiam des Hauptmanns George Heinrich von Küchel, alle etwanige Creditores incerti und Agnati, so an dessen beide, im Schiedelbeinschen Greife belegene, und an den Treuhandern Christian Bildorn erblid wiederkauffte Semioische Antheil Güther irgend eine Ansprache zu haben vermeynen, ad liquidandum sub poena perpetui silentii vorgeladen worden; So wird solches hienit zu jedermanns Nachricht und Nachachtung dem Publico kund gemacht,

Als in dem hiesigen Amte nemlich der Aerendator Giese zu Wilsbelmsdorf mit Lohde abgegangen, und bey Aufnahme des Inventarii von dessen Verlagsenschaft nöthig gefunden worden, etwanige laicirrende Creditores zu adireiren; Als wird hien Termimus auf den 15ten Junli, als den ersten Terptos nach Pfingsten anberaumt, und hat sich sodann ein jeder der an des Verstorbenen Vermögen Soldvertraug zu haben vermuget, sub pena practica in dem Vorwerkshaus zu Wilsbelmsdorf des Morgens um 8 Uhr zu melden. Wudagis, den 27ten May 1764.

In Gleich will des verstorbenen Bürgers und Schusters Saaren Wittve, ihr in der Wilsbelmsdorffschischen des Altermanns der Schuster Nindens und des Schusters Thomas Schönbechens Häusern, eine gelegenes Haus, plus licentia verkaufen; Diejenigen welche Belieben tragen dieses Haus zu erkaufeln, nicht weniger Creditores so daran mit Bekande eine Ansprache zu machen vermelden, haben sich in Terminis den 4ten Junli und 27sten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 16ten Julii e. des Morgens mittags um 11 Uhr daselbst in Rathhause zu melden, erstere ihren Noth zu thun, letztere, aber ihre Forderungen zu erweisen, da denn plus licentia additioem, die sich nicht gemeldete Creditores oder practicum zu gewärtigen.

9. Personen so entlaufen.

Es ist dem Zeugdrucker Schindicht zu Stettin, am 20ten May, eine Dienst Wädg, als sie Diebstahl überführt worden, heimlich entlaufen. Es ist dieselbe von Person groß und stark, hat ein glatt Gesicht, ohngefehr 22 Jahr alt, trägt ein gestreift Catemenanzes Schnorleib, einen blau Warpen, oder auch einen violet Warpen Rock, daran auf der linken Seite ein verbrannter Fleck ist, und mehrtheils eine schwarze Wähe, gebürt in Schtenthäm bey Wollin in Hauß, und heisset Regina Knehsch; Sollte jemand von dieser Person ihren Aufhalt Nachricht geben können, der beliede solches an ihren gewesenen Dienstherrn zu melden, damit diese Diebinu gehörig bestraf werden könne, und werden alle Herrschaften hierdurch gewarnt, sich vor dieser Haus Diebinu zu hüten.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Alten Dämin stehen annoch Matthiesche Kündergelder zur Ausleihe parat, 321 Rthlr. in neu Brandenburgischen ein Drittelsfücken, noch 326 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsfücken, 216 55 Rthlr. in neu Sächsischen August d'Or, dito 17 Rthlr. in neu Mecklenburgischen ein Drittelsfücken, noch 424 Rthlr. in neu Brandenburgischen ein Großfücken; Wer diese Capitalien gegen sichere Hypothek willend ist anzunehmen, kan sich bey denen Vormündern Hüß und Hämenslein daselbst melden.

200 Rthlr. neu Brandenburgische ein Drittelsfücken Nordische Kündergelder, sollen gegen sichere Hypothek zinsbar bestättiget werden; Wer solche benöthiget, beliede sich bey den Vormündern, dem Loßbäcker Meister Sack jun. und dem Löpfer Meißner Hühnen in Stargard zu melden.

Bei dem Königlischen Hospital St. Petri allhier zu Stettin, ist ein Capital von 385 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsfücken eingekommen, so bis 400 Rthlr. ergänzet werden kann; Wer solches zinsbar wieder gegen nöthige Sicherheit aufnehmen will, kan sich deshalb bey dem Königlischen Consistorio allhier beliede melden, und Mandatum deshalb an den Administratorem des Hospitals extrahiren.

Es liegen bey der Wiskowischen Kirche in Hinterpomern bey Schlawe, 100 Rthlr. mehrtheils alt Brandenburgische Archengelbar zur Ausleihe parat; Wer selbige gebraucht, und krallanda practica reg will, kan sich entweder bey den Herrn Hauptmann von Grape zu Carow, oder bey den Herrn Meißner Britalkan i Ristow melden, und nähere Nachricht erhalten.

243 Rthlr. 15 Gr. Sächsische Kündergelder, will der Löpfer Johann Seel zu Gath auf sichere Hypothek austhun; Wer solche benöthiget, und Confesum des Wapllen-Collegii hierzu beschaffen kan, wolle sich bey ihm melden.

Zu Alten Stettin bey der St. Vertrudten Kirche, liegt ein Capital von 1200 Rthlr.; Wer solches benöthiget, und die gehörige Sicherheit herden schaffen kan, beliede sich bey der besagten Kirche beyden Provisoribus zu melden.

In Schlawe liegen von des Bäcker Meißner Agamentdens Sohn aus erkerer Ehe, 100 Rthlr. in alt ten 4 Gr. Räden nach Graumannschen Fuß, zur Ausleihe parat; Wer solche zu Capital benöthiget, und hinlängliche Sicherheit bestellen kan, derselbe wolle sich bey dem Magistrat des Ortes melden.

II. Avertissements.

Wenn vom 1ten Junii c. an, wiederum alles gutes Geld courfiren und in feilfertig alle Abfah-
lungen gefchehen follten, doch dergestalt, daß fogleich alle Preise von Kaufmanns- und Material-Waaren,
Denen, Victualien, Oestreich, Fleisch und wie es sonst Nahmen haben mag, auf dem ehemahligen alten
Fuß, und auf die jezigen gute ausgeglichte Gelder reduciret, herunter gefezet und nicht anders als wie
Hannoverschen Arbeitern, Gefäße und Bogelshnern, schlechterdings gefchehen, und dieselben sich mit dem
vormahligen Preisen bey gutem Gelde begnügen müssen. Hiernächst aber auch alles Agioten mit diesem
guten Gelde, es mögen Ehaler, Ein Drittel, Zwei oder Ein Groschen Stück seyn, schlechterlungs unter-
faget und verbothen seyn soll, wie denn auch, wenn gleich anfangs nicht die zur Circulation im Publico
erforderliche Quantität des alten guten Geldes courfiren könnte, und also die andern geringhaltigen
Münz-Sorten noch mit courfiren müssen, selbige nicht anders, als nach der dem neuen Münz-Edict vom
20sten Martii c. beigefügten Reductions-Tabellen gelten, und nicht obder, nicht geringer angenommen
werden müssen. So wird dem Publico solches hiedurch zur Nachricht und genaueßen Achtung bekannt
gemacht, dasselbe auch alles Erstes vernarnet, diesem im geringsten nicht zu wieder zu handeln, weder
durch Agioten noch Ueberlegung im Preise bey Verkauf der Waaren und Bedürfnisse, wie auch Lags und
Arbeitslohn, wie denn die Contraventiones auf welche die Fische und Pollice-Ausreuter mit aller Acren-
tion zu billigen angewiesen sind, obis alle Form des Processus auf das rigorosste bestrafet und öffent-
lich Exempel statuiret, und die Contravenienten nicht mit Geld-Estrafen abkommen, sondern mit öffent-
lich Anweisung und Befugungs-Estrafe ohne alle Aufsehen der Person, es treffe wem es wolle, belegt wor-
den sollen, wornach sich ein jeder zu achten und vor Schaden zu hüten hat. Signaturum Stettin den
13ten May, 1754.

Ein kleines laubres Hündgen, mit schwarzen und weißen Flecken, weißen Füßen, und halb weissen
Schwänngen, ist seit einigen Tagen von Händen gekommen. Wer solchen an sich genommen, oder weichen
Nachricht davon zu geben weiß, beliebe es bey dem Verleger dieser Zeitung in Stettin gegen einen Recours
per se anzuzeigen.

Da nach Absterben des Hofraths und Vestmeisters von Scharben, allhier, sich aus dessen hinterlass-
senen Schrifften ergeben, daß die mehresten Intelligenz- und Zeitungs-Interessenten von vielen Jahren
her, die Gebühren reziren, und es zu weislich sey würde, an einem jeden dieserhalb besonders zu
schreiben: So werden alle und jede Intelligenz- und Zeitungs-Interessenten hiedurch öffentlich er-
innert, die einmahlige rückständige Gelder mittelst Production der letzten Quittung an den vorordneten Cura-
torem bonorum Cammeri Advocatum Bonath binnen 4 Wochen einzulösen, widrigenfalls sie zu gewar-
ten haben, daß die Rückstände auf Ihre Kosten bey der königlichen Regierung ausgelaget und executiv
begetrieben werden sollen. Signaturum Stettin, den 10ten May 1754.

Auf Anhalten der Catharina Hartwigen ist derselben Chemann, Ehriford Galander, der als Stück-
recht zu Felde gegangen, nach hergestülten Frieden aber nicht zurück gekommen, gegen den 20sten Au-
gust a. c. edicirter vorgeladen, erhebliche Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen, in Entscheidung dessen
aber daß die Ehefscheidung erkannt werde, ins gewärtigen. Signaturum Stettin, den 4ten April 1754.

Es hat nach Absterben des Leutenant Heinrich August von Rhein zu Dargelow, im Margardts
schen Creise, sich Christoph Friedrich von Rhein zu Wildenhagen gemeldet, und die Lebhne vor den zu
aktimirnden Werth, weil diesen die Schulden überscheyen, anzunehmen erkläret, worauf förmliche Creis-
besuchen, und mit 20sten Junii c. vorgeladen worden, daß die Ausbleibenden abges-
agt die Anforderungen und Interesse bey der Sache haben, zu achten. Signaturum Stettin, den 5ten May
1754.

Ad instantiam des Contradictoris des Directoris von Münchens Concurfus, ist das Geschlecht des
Creises, und wer sonst ein Lehnrecht an die Bürger Groß-Carlsburg, Edellin Esclawischen
Junii c. ad declarandum vorgeladen, zu haben vermeynen, edicirter & premonitorio gegen den 20sten
Junii 1754. Refir. 6 Gr. 2 zwey drittel Pf. und letzteres für 12102 Rthlr. 11 Gr. 2 zwey drittel Pf. in
ac, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Lehnrecht precludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen
auferlaget werden solle. Signaturum Edellin, den 14ten Martii 1754.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es sollen die denen unmündigen Gebrüdern von Flemminge auf Wäd zugehörige, im Flemmingischen Kreise d. legene Güther Voglass, Vogig und Wogdorf, wovon Voglass auf 6614 Rtblr. 14 Gr. 2 Pf. Vogig auf 12497 Rtblr. 14 Gr. und Wogdorf auf 21306 Rtblr. per Commissionem gewürdiget worden, wiederkauflich auf 27 Jahre veräußert werden, und sind Termin-Acten d. d. den 1ten April, 1764, Wäd, und d. 2ten Juni c. vor dem Königl. Collegio zu Stettin angesetzt; in welchem die Erbhabere sich gestellen, und in dem letzten Termine gehöretig können, das dem Verkauflichen, und so die besten Conditiones offeriret, die Abdicition nach Veranden ertheilet werden soll; wobei die Nachricht dienet, daß in Ansehung des Guthes Wogdorf die Conditiones, daß, wenn vor Ablauf des Wiederkaufs-Jahrs, einer dreyer miscrenca von Flemminge das Guth selbst übernehmen wolte, ihm die dann solches gegen Wiederbezahlung des Kauf-Pretii, und der ewanigen Meliorationen wieder abzurufen, und daß die auf Wogdorf haftende alte Schulden, ohne wegen der Mann-Sorten einige Vergütung zu begehren, zu übernehmen, oder Creditores zu befriedigen, erfüllt werden müssen; und können übrige die Anschläge von diesen Büchern im Archiv des Königl. Vormundschafft-Collegii nachgesehen werden.

Wenn jemand wäre, der im Buchhalten, wie es bey den Herren-Kaufleuten Mode ist, recht aufrichtig ist, dabey eine gute andere Hand schreiben, der heliehe sich nur bey dem Verleger dieser Zeitung in Stettin zu melden, so wird er davon weitere Nachricht erhalten; Man verspricht ein recht hübsches Salarium, besonders wenn er dabey Lust hat, einigen jungen Leuten im Buchhalten Unterricht zu geben.

Ad Instanciam Johanni Christian Siebaken, verewenen Aufseher Alt-Stendensdorffischen Pannschmeltens, ist dessen Ehefrau, Hanna Sophia Borners, aus Reichenbach in Sachsen gebürtig, in puncto matrimonii defunctis von dem Königl. Hofgericht zu Glesin, erga Terminum pecuniarum den 16ten Julii, edictaliter citiret worden; Welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird.

Nachdem alle diejenigen, so an des Stanislaw George von Martensfelds Anteil Guthe weis an dem im Schivelbeinschen Kreise, irgend eine Ansprache ex quocunque jus s capite zu haben veremmen, den 2ten Juni, 6ten Julii und sonderlich den 2ten Augusti 1764, al Terminum prolixum edictaliter ad liquidandum & verificandum vor das Schivelbeinsche Landt Voigtens Gerichte vorgeladen worden, so wird solches auch hierdurch dem Publico kund gethan.

In dem neuen Dorf Fouquetin, unterm Amte Werben, hat der Pfälzer-Colemitz Jacob Köhling mit Consens des Amtes, an den Mecklenburger Jacob Höpner, sein Colemitz-Gebäude, daselbst, cum Decemtionem veräußert, und das Kaufpretium beym Amte deponiren müssen; Der demnach wieder dessen Verkauf etwas erhebliches einzuwenden, oder an Verkäufern gedachten Jacob Köhling eine Anspruchung hat, derselbe kan sich sub panna praesens noch vor Terminis c. vor hiesigen Amtsgericht, melden. Werthen, den 6ten Wäd 1764.

Königl. Preuss. Vorpommersches Amt dieselb. Da der zu Groß-Sabow im Amte Haugardten, auf den 2ten Julii angeßete Markt just auf einen Sonntag einfiel, auf den 29ten Juni, und also nur 2 Tage vorher der Markt zu Gilsow und zu Westow an der Rega angeßet ist, wodurch alle 3 Märkte verborben werden würden; So wird hienit bekannt gemacht, daß der Reimands- und Bietualien-Markt zu Groß-Sabow auf den 2ten und 3ten Julii, der Kräbmers-Markt aber auf den 4ten eisdem gehalten werden soll, und werden sämtliche Märkte fröhe erfucht, dieses überall bekannt zu machen.

Da dieses Jahr der Pfingst-Markt zu Freyenwalde in Pommern, auf einen Samstag einfiel; So wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß solcher Markt den andern Tag darauf, als den Donnerstag gehalten werden soll. Wornach sich Käufer und Verkäufer richten können.

Es ist im St. Johannis Kloster zu Alten Stettin, die Wöhlin, Anna Niehusen, Witwe Kubtenbergs, am 13ten April c. verstorben, und da dieselbe ihre Nachlassenschaft von besagten Kloster angekauft, so werden deren Erben, oder wer sonst eine Forderung an die verstorbene Kubtenbergen zu justificiren, am 22ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr, in des St. Johannis Klosters Caffee-Cammer sub panna praesens zu erscheinen, sich zu der Erbshaft zu legitimiren, und ihre etwanigen Forderungen zu justificiren.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Eührin, sind alle diejenigen, welche an dem im Königl. Preussischen Kreise belagerten Lehngrube Kadubn, welches der Landrath von Arnim, von denen Gebrüdern, und Gebettern von Spowm erkaufet hat, eine Anforderung, sie rühre der ex quocunque capite sie wolte, zu machen zu haben, ad act. des 10. von Arnims auf den 1sten Juni, den 12ten Julii und sonderlich den 2ten September a. c. ad liquidandum & verificandum sub panna praesens & perpetui silentii Wöhlin Maria Elisabeth Matthesin, des seligen Kaufmann Christian Pipers nachgelassene Witwe verstorben, und da die Forderung deren Nachlasses Terminis auf den 4ten Juni a. c. anberahmet, so haben diejenigen, so die Forderung, oder sonst eine Forderung an die verstorbene gehabt, an benannten Tage Vormittags um 10 Uhr sich in des Klosters Caffee-Cammer sub panna praesens einzufinden, sich zu legitimiren, und ihre etwanigen Forderungen zu justificiren.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXII. den 2. Junii, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Eine vor Kurzem angekommene Parthe weißer Franckweisse, von 100 Orbst, bestehend in St. Croix, Damon, Lupac und weissen Hochländer, alle von 1762 jährigen schönen Gewächse, soll den 1sten Junii c. den Eadlings von 5 oder mehreren Orbstien, in dem Rüksichlichen Sprich, durch den Kaufmann und Wäcker Herrn Dahl an den Weißbriehenden in Preussisches Courant öffentlich verkauft werden; Woyu sich Herren Licitantes Nachmittags um 2 Uhr einfinden wolten.

Da die bey dem Münzjuden Marcus aus Preuslow versekte Sachen, so besterh in Kleider, Silber, brillantene Ringe und andere Meubles, wovon bereits in denen Intelligenz-Bogen zum Einlösen dem Verfeger Erinnerung geschoben, zur Zeit nicht eingelöset sind; So wird zu Veranctionirung dieser Sachen Terminus auf den 18ten Junii, des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr in des Notars zu Bourmieg Logis zu Stettin angesetzt; Liebhabere werden ersucht, sich beseibigt einzufinden, und daas Geld als neu Preussisch courant mitbringen.

Als auf des Kaufmann Herrn Roerus auf der grossen Laskadie belegene, und ehedem denen Wiererschen Erben zugehörige Haus, nicht hinlänglich gebothen worden; So ist ein anderweiser Terminus Licitationis auf den 21sten Junii, Vormittags um 9 Uhr angesetzt, und können sich sodann die Liebhabere bey Herrn Roserz einfinden, auch allenfalls vor dem Termino einen billigen Handel gewärtigen.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da sämtliche, vom seligen Landrathe, Freyherrn von der Soth auf Mittensfelde nachgelassene, und im Damburgischen Creyse belegene, sogenannte Mittelsfelde Ritters Güther, und Worpcker, als: nemlich Mittelsfelde, Fessel, Roentorp, Larmig, Wollen und Welschenburg, welche nach der commissarischen Taxe deductis deducendis überhaupt auf 33662 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget worden, oburgens es alienum an den Weißbriehenden verkauft werden sollen, und hierzu Termin Licitationis auf dem 17ten Martii, 1sten Junii und 19ten September des sechshundert 1764ten Jahres bey dem Neumärkischen Land-Boigtzerichte zu Schwielbein präscript; So haben sich Kauflustige darnach zu sehen, und in ultimo Termino der Adjudication zu gewärtigen.

Zu Schmolzin soll den 9ten Junii c. um 11 Uhr, das auf dem Strand getriebene Schwidische Schiff der junge Tobiasz genannt, samt seiner Ladelage, plus licitanti verkauft werden. Die Specificacation dabon ist in Estrole bey dem Advocato Hoyer, die Ladelage selbst aber in Schmolzin vorher zu sehen.

Zu Rowe soll das daseibst gestrandete Englische Schiff Fortuna genannt, mit der dazu gehörigen Ladelage, und geborgene Ladung Steinkohlen, in Termino den 9ten Junii c. Vormittags um 11 Uhr, auf der Königlischen Bogget, plus licitanti verkauft werden. Die Ladelage und Steinkohlen sind vordero zu Rowe in Augenschein zu nehmen. Signatur Schmolzin, den 24sten May 1764.

Königliches Amtsgericht.

Der E. E. Magistrat und Gerichte zu Goldbin, hebet die dasige Schön-Färberey samt dazu gehörigen Gebäuden, Geräthschaften und Instrumenten zum freywilligen Verkauf sab halta, und sind Termin Licitationis auf den 22ten Junii, 23ten Julii und 27ten Augusti anberaumet.

Die bey der Stadt Lipwende befindliche Sandmühle, ist nochmahls eum Licho der 2205 Rthlr. als des Brandenburgisches courant Geld zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, und 20015 Terminus Licitationis auf den 26ten Junii c. dazu präscript; In welchen Kauflustige sich auf dem Rathhause daselbsen Morgens um 9 Uhr einfinden, und plus licitanti der Adjudication gewärtigen kan.

Zu Nigenwalde, in Hinterpommern, ist auf dem Rathhause ein vollständiges Postfü, so 26 Rthlr. gewürdiget, zu verkaufen, wovber in Termino den 22ten Junii c. eine gerichtliche Licitation gehalten werden soll; Liebhabere können sich benanntem Tages Morgens um 9 Uhr einfinden.

Es wird das denen Erben des seligen Obrist-Lieutenant von Verbandt zugehörige Modial-Guth Rodes.

Vorckenhagen, welches in Hinter-Hommern, zwischen Stargard, Wasso und Gollnow belegen, und nicht all in gute Gebände, sondern auch Garten, Fischerey, Holzung und andere zur Bequemlichkeit des Eigentümers reichende Regalia, dergleichen 4 Dienstkaulen, und einen Cossäten hat, davon sich der formirte Anschlag in altem Gelde gegen 4 pro Cent auf 20308 Rthle. 3 Gr. bekaufft, hierdurch zu jedermans Belegen: Kauf gestellet, und sind Termini licitationis vor dem Königl. Vormundschafts-Collegio in Stettin auf den 21sten Junii, 7ten und 26sten Julii . . angesetzt, in deren letzterem der Meistbietende sich Befinden die Adlection zu gewarten. Der Anschlag kan in der Registratur des Vormundschafts-Collegii nachgesehen werden. Signatum Stettin den 22sten May 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafts Collegium.

14. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Stolp soll des verstorbenen Stell, und Kademachers Säckmanns Erben, auf der Köpferstraße zwischen des Köpfers Strachen und Weisgärbers Hunteffer Häusern gelegenes Haus und Garten, realiter gerichtlich 94 Rthle. 20 Gr. alt Geld, nach dem sogenannten Braumannschen Fuffe gemüthiger, plus licitanti verkaufft werden; Diejenigen welche Belieben haben dieses Haus und Garten zu kaufen, oder weniger Creditores so daran mit Besande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 17ten Junii und 27sten Junii, höchstens aber in ultimo den 16ten Julii c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Vorh zu thun, letztere aber ihre Forderungen zu erweisen, da alsdann plus licitans adlectionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber praclusionem zu gemärtigen.

Zu Stolp soll des Bürgers und Färbers Paul Friedrich Ehedes, in der sogenannten Vorstadt Straffe, zwischen der Bürger, des Altermanns der Rasenmacher Eodals, und Fischlers Buchert Häuser, gelegenes Haus, plus licitanti verkaufft werden; Diejenigen welche Belieben haben dieses Haus zu erhandeln, nicht minder Creditores so daran mit Besande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 29sten May und 19ten Junii, höchstens aber in ultimo den 12ten Julii c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Vorh zu thun, letztere aber ihre Forderungen zu erweisen, da denn plus licitans adlectionem, Liquidantes solutionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber praclusionem zu gemärtigen.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Gulden in verschiedenen Münzsorten, als Sächsische und neu Brandenburgische ein Drittels Rthl., imgleichen Brandenburgische und Sächsische 1 Gr. stücken welche nach Grammannschen Fuffe realiter ausgethan werden, liegen dazu bey der Cörlinschen Emoral-Wittens Casse bereit; Diejenigen welche solche gegen die gehörige Sicherheitsstellung verlangt, kan sich bey dem Präposito Synodi Altzemann zu Anclam bey dem Hospital-Armen-Hause sehen 100 Rthl. neu Preussische ein Drittels Rthl. zinsbaren sichern Ausleihe; Weßhalb man sich bey dem Provisor Meißner bes. kan werden lassen.

Bey der Nicolowischen Kirche im Stetischen Synodo sind 300 Rthl. Braumannschen Geld. so ausgethan werden sollen; Wer selbige anzuleihen belibet, und Praestanda praestiren kan und will, kan sich bey gedachter Kirche Herrn Prediger Alberti sc. zu melden.

Es liegen bey dem Jageteulischen Collegio zu Stettin, an alten Friedrichs 1700 Rthl. an neuen Friedrichs 1700 Rthl. 16 Gr. an neuen Preussischen ein Drittels Rthl. 14 10 Gr. alt. vorräthig; Wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit zum Consensu Constitutioni bestellen kan, welche sich bey denen Herren Inspectores und Provisores des Collegii zu melden. Auch ist annehm etwas freyer Saat-Fuder vorräthig; Wer solchen benöthiget, kan sich hieselbst melden.

Es liegen ohngefehr 200 Rthl. Kinds-gelder von verschiedenen Münzsorten bereit zum Verleihen; Wer solche gebraucht, und deshalb gehörige Sicherheit stellen kan, der wolle sich bey dem Schiffs-Inspector Christian Duman auf dem Klosterhofe, oder bey dem Schiffsimmermeister Augustus Pörsch zu Stettin melden.

16. Avertissements.

Zu Völig wollen des verstorbenen Schiffs-Zimmermann Daniel Desmiers Kinder Vormünder, des Bürger und Baumann Gottfried Köhr, und der Bürger und Amrs-Schneider Meister Martin Graf an den Bürger und Amrs-Müller Johann Friedrich Emerdt, nachstehende Grundertheile, als: 1.) ein halbes Haus, nebst einer dazu gehörigen drey viertel Larpwiese. 2.) Einen Hopfen-Garten, 3.) Neun eiserne Mittel.

Mittel-Hopfen-Garten. 4.) 2 Eude Landes, in Termino den 8ten Junii c. gerichtlich vor- und abtossens welches hiernit dem Publico Königlich Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Ingleichen ist der Schiffszimmermann Johann Lesmer dafelbst willens, sein halbes Haus, an den gedachten Mühlmeister Johann Friederich Ererdt in Termino pred. 20. als den 8ten Junii c. vor- und abzulassen: so dem Publico gleichfalls Königlich Verordnung zufolge, nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Ad instantiam der Demuth Kochin, ist deren entwichener Ehemann, der Schläffer Johann Georg Wälder, gegen den 18ten Julii c. edicirter so: geladen, rechtliche Ursachen seiner Entredung sub poena praesens anzuführen, widerigenfalls die Ehecheidung erfolgt. Signaturum Stettin, den 4ten April 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Camisire Regierung.
Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll ad instantiam des Clempner Daniels, dessen verstorbenen Ehefrauen Anna Maria Klatten gerichtlich hinterlassenes Testament, in Termino den 22ten Junii c. zu Rathhause eröffnet werden; Wornach sich diejenigen so dabey interessiren zu achten haben. Signaturum Rügenwalde, den 15ten May 1764.

Da die Fräul in Margaretha Elisabeth von Herzberg, zu Barenwisch bey Renskettin in Hinterpommern, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, als werden alle ersuchet, die da gläubig bey der Sache interessirt zu seyn, am zohren Junii 1764, entweder persönlich, oder per Mandatum zu erscheinen, der Eröffnung des Testaments mit bezuzumohnen, und ihre Rechte wahrzunehmen.

Zu Wangerin verkauft der Herr Prediger Zbiele, folgende ihm zugehörige Grundstücke, als: 1.) Das Gehaus an des Herrn Bürgermeisters Schullers Haus, nebst dazu gehörigen Hofraum, Stallung, Hanggarten und Hauswies, 2.) einen Obst und Küchengarten auf den Iphraß, 3.) eine dafelbst gelegene Scheunenställe im Jaun, neben David Lashen, an den Herren Hauptmann von Stänßisch aus freyer Hand. Die gerichtliche Vor- und Abweisung, da das Kauptretium bezahlt, und der Kaufbrief ausgehändiget werden soll, geschieht den zohren Junii; Welches Ordnungs- mäßig hiedurch ein vor allemahl öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Mühlmeister Stege in Weichow bey Labes, hat seine Erbs Korn- und Schneidemühle, an dem Mühlmeister Peter Koch zu Clausdorf verkauft; Welches Königlich allgründigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird, wer nun wieder diesen geschehenen Verkauf ein Jus contradiendi hat, kan sich beliebigt melden.

Zu Bärwalde in Hinterpommern, verkauft der Bürgermeister Baumgarten, seine beyde alte Häuser, an den Bürger Martin Brandten, und den Rademacher Christian Pehlomen; Wer daran nun ein Nub- recht zu haben vermeinet, muß sich innerhalb 6 Wochen gerichtlich melden, oder haben nach dem zu erwarten, das selbige präcludiret, und weiter nicht gehört werden sollen, so zur Nachrich dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Gelsenberg verkauft die Witwe Henseln, ein Stück Acker, so auf der Herde gelegen, an den Bauer Ebel; Wer hiernieder was einzuwenden hat, kan sich in Termino den 4ten Junii zu Rathhause melden.

Der Schulze Peter Bankhoff zu Stevenbagen, hat die eheweit Stevenbagen belegene Diermühle, an den Müller Meister Ernst Friedrich Wiese verkauft; Welches hiernit bekannt gemacht wird.

Der Herr Graf Florenz Wilhelm von Rittberg, wollen ihr zu alten Damm gelegenes, von der Salz Inspectorin Weguern erkauftes Haus, in der Mühlenstrasse dafelbst, den 27ten Junii c. gerichtlich ablassen; Welches hiedurch jedermann bekannt gemacht wird.

Zu Velgard hat der Bürger und Grobtschmidt Meister Peter Schumacher, von seligen Christoph Roggen Erben, und den Senator Heiden 6 Scheffel Acker, so auf denen Panninischen Caveln gelegen, um- und für 124 Rthlr. 16. und eigenthümlich an sich gekauft; Sollte nun jemand hieran einige Ansprüche machen können, der muß sich innerhalb 3 Wochen bey dem Magistrat melden, indem nach dieser Zeit der Acker verlassen werden soll.

Zu Polzin verkauft Herr J. G. Mascheler, sein dafelbst habendes Wodnhaus, zwischen dem Schuels der Pöden und den Schuster Hasen innen gelegen, an den Raschmacher J. L. Uerich, für 300 Rthlr. in neu Brandenburgisches courant; Sollte nun jemand an diesem Hause eine Ansprache oder Jus contradiendi zu haben vermeinen, derselbe kann sich a dato binnen 4 Wochen dafelbst zu Rathhause melden.

Es verkauft der Bürger und Sackwirth Herr van Alten zu Görlin, sein in Velgard von seiner Aante der verstorbenen Demosielle Draven ererbte Wohnhaus, auf der neuen Vorstadt gelegen, desselben ein in Wiesen-Cavel, an den Bürger und Schuster Meister Conrad zu Velgard zum Erb- und Todten-kaufe, nach da die Vor- und Ablassung den zohren Junii c. gerichtlich geschehen soll; So wird solches bleimt öffentlich bekannt gemacht, und haben sich diejenigen, so an diesem ehemaligen Dravenschen Hause und Wiesen-Cavel, eine Ansprache zu haben vermeinen, an Termino gehört zu melden, oder zu geschäftigen, das sie darnach nicht weiter gehört werden sollen.

Zu Vorh ist der bereits 18 Jahr abwesend gewesene Kürschnergefell Johann Cornelius Ervott, per Proclamata citiret, sich in Terminis den 2ten Julii, den 1sten Augusti und 3ten Septembris c. zu Rathhause zu stellen, oder zu gewärtigen, daß wenn er in letzten Terminis sich nicht melden wird, er pro mortuo declariret, und sein Vermögen seinen nächsten Erben eingetheilt werden soll; Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Auf einem Königlichem Amte nahe bey Stettin gelegen, wird ein Belg, so zugleich auf die Feldwirthschaft mit sehen soll, verlangt; Wer hiezu ein Genügen findet, hat sich deshalb bey dem Notario Bourmieg in Stettin zu melden, welcher alsdann die Conditiones bekannt machen wird.

Nachdem der Bäckergefelle Johann Friedrich König, an 15 Jahr von hier abwesend gewesen, in dieser Zeit aber seine Eltern, auch seine einzige Schwester verstorben, und demselben eine ziemliche Erbschaft anheim gefallen. Inzwischen ein beglaubter Todtenschein von dem Ableben des obgedachten Johann Friedrich Königs productret worden; So haben dessen etwanige Erben sich in Terminis den 17ten Junii, 16ten Julii und 17ten Augusti, besonders in ultimo persönlich alhier zu melden, und sich zu dieser Erbschaft gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß sie hiernächst nicht weiter gehört werden sollen. Friedland in Pohlen bey Calles, den 25ten May 1764.

Bürgermeister und Rath.

Da die Wittwe Baselern, ihr Wohnhaus auf der grossen Laßadie zu Stettin, zwischen Christian Wulfs (ca. 2ten Hause, und Tuchmacher Meister Schwarzklopps Wohnung gelegen, cum Pensionen verkauft, und derselben Käufer in dem Rechtsstags nach Trinitatis c. vor, und abgelassen werden wird. So wird solches bekannt gemacht, damit wenn jemand ein Jus contradicendi haben möchte, sich bey dem loßsamem Laßadischen Gerichte melden, und seine Jura wahrnehmen könne.

Als der Fuhrmann Christian Wulf, sein Wohnhaus so auf der grossen Laßadie zu Stettin, zwischen des Bakmirtch Herrn Stroh, und Schoppenbräuer Wulfs Häusern inne gelegen, cum Pensionen verkauft, und desselben Käufer in dem Rechtsstags nach Trinitatis c. vor, und abgelassen werden wird. So wird solches bekannt gemacht, damit die so etwa ein Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem loßsamem Laßadischen Gerichte melden können.

Es wird auf einen adelichen Guthe bey Belgard, ein tüchtiger Wirthschafts Inspector verlangt, so im Stande ist, das Gut in Abwesenheit der Herrschaft zu administriren; sollte nun jemand seinen zu Rathhause zu Rath hat, auch die Oeconomia recht gut verkehret, der wolle sich bey den Bürgermeister Filzen zu Belgard dierhalb schriftlich franco melden, von welchen er den Nahmen des Guts, und die Conditiones aufzählen kan.

Da der Becker Knecht Friedrich Milac, aus der Stadt Greiffenhagen gebürtig, schon vor 20 Jahren in der Fremde gewandert, ohne daß man die geringste Nachricht von ihm erhalten können, und dessen Schwistere Edelcates auf den 12ten Junii, 12ten Julii und 17ten Augusti c. extrahiret, in welchen der Friedrich Milac sich hieselbst in Rathhause melden, und die ihm zuehende säcker, und mütterliche Erbschaft selbst, oder durch einen Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen haben, das er pro mortuo erkläret werden wird; So wird solches hiedurch bekannt gemacht. Greiffenhagen, den 29ten May, 1764.

Bürgermeister und Rath.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

(NB. In jetzt kommenden Gelde.)

Waaren bey Schiff = Pfund	Waaren bey Ce. à 110 lb.
à 280 lb.	
Schwedisch Eisen	14 bis 15 Rthlr.
Rein Hans	38 Rthlr.
Schnitt-Hans	36 Rthlr.
Schnecken-Hans	24 Rthlr.
Ordinairen Dorffe, beste Königss.	12 Rthlr.
12 St.	
Petersburger dito	11 Rthlr.
Blach-Dorffe	16 Rthlr.
Blauhohz	6 Rthlr.
Japan dito	16 Rthlr.
Gelb dito	6 Rthlr.
Gemahlen Rothhohz	11 Rthlr.
Fernambuc	24 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	42 Rthlr.
Dänischen dito.	
Feine Krappe	35 Rthlr.
Mittel dito.	
Dreslauer Röhre	19 bis 20 Rthlr.
Hanff-Oel	8 Rthlr. 12 Gr.
	Drähren

Riben-Deel	15 Nthlr.
Lein-Deel	13 Nthlr.
Groß Melis Zucker	Davon hab noch keine Preise von Berlin.
Kleinen dito	
Resinade	
Candisbroden	
Wassle Mosquebade	
Braunen dito	
Kreide	
Reiß	5 Nthlr.
Kümmel	8 Nthlr.
Annies	11 bis 12 Nthlr.
Rothen Bohnen	5 Nthlr.
Weissen Jagder	32 Nthlr.
Braunen dito	12 Nthlr.
Grosse Rosinac	12 Nthlr.
Corimbent	12 Nthlr.
Hagel	12 Nthlr. 28 Gr.
Bienweiß	8 Nthlr. 12 Gr. bis 9 Nthlr.
Feine calcionirte Postafch.	
Cevillische Baumöl	16 Nthlr.
Genueßsche dito	21 Nthlr.
Schwefel	6 Nthlr. 12 Gr.
Eilberglöthe	7 Nthlr. 12 Gr.
Koche Meentige	8 Nthlr.
Balance Mandeln	28 Nthlr.
Provence dito	20 bis 24 Nthlr.
Blaue Farbe, S. S. E.	29 Nthlr.
Dito, S. C.	23 Nthlr.
Dito, M. C.	20 Nthlr.

Dominger dito	6 Gr.
Grünen Thee	2 Nthlr. 8 Gr.
Blumen-Thee	3 Nthlr.
Becco-Thee	2 Nthlr. 8 Gr.
Thee Boy	22 Gr. bis 1 Nthlr.
Weiß Wachs	
Gelb dito	10 Gr.
Canasser Toback	1 Nthlr. 4 Gr. 6 bis 8 Gr.
Englich dito	
Abraham Berg dito	6 bis 7 Gr.
Muskaten-Nüsse	2 Nthlr. 12 Gr.
Dito Blumen	5 Nthlr. 8 Gr.

Bier- und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Rel.	Gr.	Pr.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Lonne das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Genieubier, die halbe Lonne das Quart auf Bouteillen gezogen	1	13	5 9
Weizenbier, die halbe Lonne das Quart auf Bouteillen gezogen	1	13	5 9
Das Quart Brantwein			5 3

Brodtare.

(In courstrenden Gelde.)

	Pfund	Koth	Da.
Für 2 Pf. Semmel		3	12
Schweer Geld		5	1
Für 3 Pf. dito		5	1
Schweer Geld		8	
Für 2 Pf. schön Roggenbrod		13	
Schweer Geld		20	3
Für 6 Pf. dito		26	
Schweer Geld		1	9
Für 1 Gr. dito		1	20
Schweer Geld		2	19
Für 6 Pf. Hansbackenbrod		29	
Schweer Geld		1	15
Für 1 Gr. dito		1	27
Schweer Geld		2	31
Für 12 Gr. dito		3	23
Schweer Geld		5	30

Stisch

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Psäumen	5 Nthlr. 16 Gr.
Rother Mittel-Fisch	
Rehl Spurten	
Gemeine dito	
Lübischen Almidon	9 Nthlr.
Einländischer dito	
Ruder	10 Nthlr.
Braunen Syrey	7 Nthlr. a Centner.

Waaren bey Pfunden.

Orcan	16 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Indigo	2 Nthlr. 8 Gr. bis 2 Nthlr. 12 Gr.
Martiniquer Caffer-Bohnen	6 bis 7 Gr.

Fleischtaxe.

(In courfirirenden Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	I	2	6
Schwer Geld	I	1	6
Kalbsteisch	I	3	6
Schwer Geld	I	2	6
Hammelfleisch	I	3	6
Schwer Geld	I	2	6
Schweinsfleisch	I	3	6
Schwer Geld	I	2	6
Rubfleisch	I	1	6
Schwer Geld	I	1	6
1.) Getröße vom Kalbe	7	48	
Schwer Geld	4	45	
2.) Kopf und Füße	7	48	
Schwer Geld	4	45	
3.) Das Gefchlinge	7	48	
Schwer Geld	4	45	
4.) Rinder-Kalbbaun	1	6	
Schwer Geld	1	9	
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	16		
Schwer Geld	8		
6.) Eine geringere	12		
Schwer Geld	6		
7.) Ein Hammel-Gefchling	3		
Schwer Geld	1	6	
8.) Hammel-Kalbbaun	3		
Schwer Geld	1	6	

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 30. März 1764.

Nahms Albertsen, dessen Schiff der junge Tobias von Arde mit Speck, Butter und rauch Leder.

Madt Kreuer, dessen Schiff die Tugend, von Copenhagen mit Hering.

Siebert Dissen, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.

Friedr. Scharlon, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.

Joh. Schwarz, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Wein.

Joh. Ducker, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von Copenhagen mit Ballast.

Andreas Samuels, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.

Niels Hammer, dessen Schiff Johannis, von Demmin mit Roggen.

Joh. Wankenseln, eine Nacht, von Wolgast mit Hering.

Martin Schuur, dessen Schiff Christian, von Schwienemünde mit Stückgüter.

Nich. Knabi, eine Nacht, von Schwienemünde mit Wein.

Mart. Büttner, dessen Schiff Catharina, von Arde mit Haugerath.

Fleedr. Schweder, dessen Schiff Juliana, von Schwienemünde mit Stückgüter.

Heinr. Fett, eine Nacht, von Kiel mit Butter und Käse.

Christ. Jürgensen, dessen Schiff Catharina, von Arde mit Kreide und Butter.

Joach. Schauer, dessen Schiff St. Johannis, von Goldberg ledig.

Nich. Kruse, dessen Schiff Anna Margaretha, von Demmin mit Roggen.

Joh. Krieldauer, dessen Schiff Dorothea, von Arde mit Haugerath.

Carl Bruhn, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde mit Wein.

Jens Paulsen, dessen Schiff Beisita, von Copenhagen mit Schaaßfell.

Heinr. Szub, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen mit Hering.

Pet. Dingberg, dessen Schiff Anna Christina, von Copenhagen mit Ballast.

Christ. Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, von Goldberg ledig.

Andr. Petersen, dessen Schiff St. Johannis, von Copenhagen ledig.

Christen Franz, dessen Schiff Christina Maria, von Arde mit Kreide.

Jürg. Jensen, dessen Schiff Elisabeth, von Arde mit Kreide.

Christ. Andresen, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen mit Stückgüter.

Jens Samuelsen, dessen Schiff Catharina, von Arde mit Kreide.

Philipp Samuelsen, dessen Schiff Anna, von Arde mit Kreide.

Hans Jensen, dessen Schiff die Stadt Hamburg, von Arde mit Kreide.

Pet. Hanschoe, dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck mit Steinkohlen.

Christ. Woley, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Roggen.

Christoph Kieselbach, dessen Schiff Michel, von Rönigsberg mit Stückgüter.

Christ. Krause, dessen Schiff die Hoffnung, von Rönigsberg mit Stückgüter.

Heldrick Wenssen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, von Copenhagen ledig.

Christ. Krüger, eine Nacht, von Wolgast mit Steinkohlen.

Joh. Wöls, dessen Schiff Friedrich, von Schwienemünde mit Wein.

Jac Magerit, eine Jacht, von Wollgast mit Steins Kohlen.
 Christ Jagers, dessen Schiff Maria, von Stralsund ledig.
 Dan. Kundschaft, dessen Schiff Maria, von Schwies nemünde mit Wein.
 Soel Karstenheim, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Wein.
 Justinaus Christensen, dessen Schiff Anna Christina, von Copenhagen mit Kreide.
 Dine Elissen, dessen Schiff Kristland, von Hams burg mit Stückgüther.
 Hansen Holm, dessen Schiff Anna, von Copen hagen mit Sirop.
 Christ. August, dessen Schiff Carl, von Arrde mit Kreide.
 Jens Bruhn, dessen Schiff Maria, von Arrde mit Kreide.
 Hans Hermerken, dessen Schiff Pütel, von Arrde mit Kreide.
 Mart. Wegner, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.
 Pa. Nebel, dessen Schiff Dorothea, von Schwies nemünde mit Wein.
 Christ. Wendt, dessen Schiff Anna, von Demmin mit Getreide.
 And. Melcher, dessen Schiff Anna, von Schwies nemünde mit Wein.
 Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
 Adam Peters, eine Jacht, von Wollgast mit Steins fehlen.
 Friedr. Bartelt, eine Jacht, von Schwienemünde mit Wein.
 Mich. Kieckebit, dessen Schiff Anna Maria, von Cos penhagen ledig.
 Jac. Hoge, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
 Jacob. Brandenbars, dessen Schiff St. Peter, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Job. Matziffsen, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Wollgast.

Mennerdt Karstenheim, dessen Schiff Victoria, nach Kalsburg mit Eisensfels.
 Lorenz Jenßen, dessen Schiff Catharina, nach Arrde mit Koback.
 Jens Hansen, dessen Schiff die 4 Gebrüder, nach Arrde mit Koback.
 Albrecht Hasd, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Arrde mit Koback.
 Elias Fund, dessen Schiff St. Michael, nach Schwienemünde mit Salz.
 Mich. Christensen, dessen Schiff der goldene Stern, nach Arrde ledig.
 Mich. Wähler, dessen Schiff Sophia, nach Schwies nemünde ledig.
 Simon Siedes, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Copenhagen mit Esparholz.
 Hlleses Altes, dessen Schiff die 7 Gebrüder, nach Amsterdamm mit Piepenfäße.
 Jan Wiggels, dessen Schiff der Paradies, nach Cop enhagen mit Fichten Hälften.
 Joh. Hennig, dessen Schiff Elisabeth, nach Woll gast ledig.
 Joh. Wolter, dessen Schiff St. Johannis, nach Schwienemünde mit Piepenfäße.
 Wessel Willems, dessen Schiff die junge Anna, nach Bourdeaur mit Piepenfäße.
 Neihn Siepeter, dessen Schiff der junge Paucke, nach Amsterdamm mit Hälften.
 Ehren Eerisen, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Copenhagen mit Schiffholz.
 Arendt Hendrick, dessen Schiff der junge Paulus, nach Amsterdamm mit Schiffholz.
 Jens Samuelsen, dessen Schiff Catharina, nach Arrde ledig.
 Philipp Samuelsen, dessen Schiff Anna Margas retha, nach Arrde ledig.
 Christ. Hübner, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schalenemünde mit Piepenfäße.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 30. May, 1764.
 Claus Perner, dessen Schiff Maria, nach Kiel mit Koback.
 Wegner, dessen Schiff Sophia, nach Mügentwalde mit Stückgüther.
 Jac. Bulow, dessen Schiff Catharina Maria, nach Schwienemünde mit Salz.

Im Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 23. bis den 30. May, 1764.

Beizen	Wittspel	Schffel
2.	23.	
12.	2.	
4.	12.	
10.	15.	
1.	1.	
4.	4.	
Summa	30.	9.

18. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 23ten bis den 31ten May, 1764.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Rath, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hansen, der Winsp.
Antlam	Hat	nichts	eingesandt						16 R.
Babu		60 R.	36 R.	30 R.		16 R.			
Belgard		nichts	eingesandt						
Berwald		nichts	eingesandt						
Bublig	Haben	nichts	eingesandt						
Ditow		72 R.	32 R.	28 R.	32 R.		30 R.		18 R.
Emnia	4 R.	78 R.	39 R.	30 R.					
Goldberg		nichts	eingesandt						
Edlin	Hat	nichts	eingesandt	30 R.					
Eösin		nichts	eingesandt						
Faber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm		60 R.	31 R.	25 R.	32 R.	18 R.	44 R.		12 R.
Demmin		60 R.	32 R.	24 R.		10 R.	48 R.		
Fiddichow		nichts	eingesandt						
Regenwalde	Hat	62 R.	40 R.	32 R.	40 R.	22 R.	39 R.		19 R.
Sarg	Hat	nichts	eingesandt						
Söllnow		nichts	eingesandt	24 R.					
Stresenbergr		60 R.	40 R.	32 R.	6 R.	22 R.	60 R.		12 R.
Stresenpagen	6 R.	nichts	eingesandt						
Sülzow	Hat	64 R.	40 R.	2 R.		24 R.	48 R.		16 R.
Jacobsbagen									
Jarmen									
Kates									
Kauenburg									
Maffow									
Maugardt									
Neumarp	Haben	nichts	eingesandt						
Nasewald									
Pencun									
Platze									
Pölich									
Polnow									12 R.
Polsin									
Portz		72 R.	34 R.	26 R.					
Ragelube	Hat	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rügenwalde		84 R.	34 R.	22 R.		16 R.	36 R.	75 R.	
Rummeisburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlave		72 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	32 R.		17 R.
Stargard		48 R.	24 R.	23 R.		16 R.	42 R.		11 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	4 R. 20 g.	82 R.	38 R.	22 R.	34 R.	22 R.	64 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz			24 R.	16 R.					
Schwienmünde	Haben	nichts	eingesandt						24 R.
Kempelburg									12 R.
Treptow, H. Pom.	5 R.	92 R.	40 R.	30 R.	36 R.	20 R.	52 R.		12 R.
Treptow, W. Pom.		56 R.	27 R.	20 R.	22 R.	14 R.	40 R.		12 R.
Ufermünde	5 R.	80 R.	44 R.	29 R.	30 R.	18 R.	48 R.		16 R.
Ursedom	Hat	nichts	eingesandt						
Wangerin		48 R.	32 R.	26 R.		26 R.		48 R.	
Werben									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.